

18.(VI) Stadtratssitzung am 08. 10. 2015 – Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Stadtrat

1.1. Personalangelegenheit DS0324/15
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine
Verwaltung

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 538-017(VI)15

1.
Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH (Weihnachtsmarkt GmbH) werden angewiesen, Herrn Geschäftsführer Alfred Raabe zum Ablauf des 31.03.2016 als Geschäftsführer abzubestellen.
2.
Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH (Weihnachtsmarkt GmbH) werden angewiesen, Herrn Paul-Gerhard Stieger ab 01.04.2016 für die Dauer von 5 Jahren zum Geschäftsführer zu bestellen.
3.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Geschäftsführerdienstvertrag auszuverhandeln, um ihn nach Abstimmung im Verwaltungsausschuss den Vertretern in der Gesellschafterversammlung der Weihnachtsmarkt GmbH zum Beschluss vorzulegen.

1.2. Genehmigung der Annahme einer Schenkung gemäß § 99 Abs. DS0369/15
6 KVG LSA
BE: Bürgermeister

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 539-017(VI)15

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von 125 Fotos des Fotografen Dietrich Bahß mit einem Wert von ca. 25.000,00 EUR zu.

2. Vergabeausschuss

2.1. Inhouse-Auftrag zur Einführung einer integrierten
Bauverwaltungssoftware - Vergabe

DS0322/15

Der VG beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: VG 032-012(VI)/15

Der Inhouse-Auftrag zur Einführung einer integrierten Bauverwaltungssoftware
wird an die KID Magdeburg GmbH erteilt.

2.2. Lieferung von Einsatzbekleidung für die Feuerwehr Magdeburg -
Vergabe

DS0383/15

Der VG beschließt unter Beachtung des Änderungsantrages mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: VG 033-012(VI)15

Der Vergabeausschuss beschließt die Erteilung der Zuschläge nach Losen gem. erfolgter öffentlicher Ausschreibung nach VOL/A sowie Prüfung durch das Amt 37 sowie Vorlage und Prüfung beim Amt 14 unter Einhaltung und Anwendung der aktuellen und gültigen Vergaberechtsregelungen des Landes Sachsen-Anhalt,

Die Erteilung der Zuschläge erfolgt:

für: Los 1, 2, 6 und 11
an: Firma BTL Brandschutz Technik GmbH, Leipzig

für: Los 3
an: Firma Hubert Schmitz GmbH, Heinsberg

für: Los 8 und 10
an: Firma HAIX GmbH, Mainburg

für: Los 9
an: Firma Bernhard Stumpp & Siegfried Baier GmbH, Heidenau

2.3. Sanierung der verrohrten Künette im Bereich Damaschkeplatz DS0344/15
Sanierungsabschnitt 2, westlich vom Konrad-Adenauer-Platz -
Vergabe

Der VG beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: VG 034-012(VI)/15

Erteilung des Zuschlages gemäß öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A und erfolgter Prüfung durch das Ing.-büro IVW Ingenieurbüro GmbH, Calbische Straße 17, 39122 Magdeburg im Auftrag des Tiefbauamtes und durch die Zentrale Vergabestelle (ZVS) sowie Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unter Einhaltung der gültigen Vergaberegeln des Landes Sachsen-Anhalt für die Baumaßnahme „Sanierung der verrohrten Künette im Bereich Damaschkeplatz

Sanierungsabschnitt 2.“

Leistung: Relining einschließlich flankierender Maßnahmen

an die Firma: Echterhoff Bau GmbH
Polysiusstraße 8
06847 Dessau-Roßlau

2.4. Ausbau Parkplatz Hohefortestraße - Vergabe DS0352/15

Der VG beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: VG 035-012(VI)/15

Erteilung des Zuschlages gemäß öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A und erfolgter Prüfung durch das Ing.-büro Lange & Jürries im Auftrag des Tiefbauamtes und durch die Zentrale Vergabestelle (ZVS) sowie Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unter Einhaltung der gültigen Vergaberegeln des Landes Sachsen-Anhalt für die Baumaßnahme Ausbau Parkplatz Hohefortestraße, 39104 Magdeburg

an die Firma: Busse Bau
Blumenberger Straße 52
39122 Magdeburg

Der VG beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: VG 036-012(VI)/15

Erteilung des Zuschlages gemäß öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A und erfolgter Prüfung durch das Ing.-büro URS Deutschland GmbH im Auftrag des Tiefbauamtes und durch die Zentrale Vergabestelle (ZVS) sowie Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unter Einhaltung der gültigen Vergaberegeln des Landes Sachsen-Anhalt für die Baumaßnahme Rückbau der Gebäude Faulmannstraße 1 bis 3 in Magdeburg.

an die Firma: GRA GmbH Gartenbau-Recycling-Abbruch, Zwötzener Straße 2,
07551 Gera

3. Finanz- und Grundstücksausschuss

3.1. Ermächtigung zur Umschuldung eines Darlehens

DS0290/15

Der FG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG042-023(VI)/15

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, am 01.10.2015 zum Ende der Darlehenszinsbindung eine Umschuldung in Höhe von 1.259.614,05 EUR vorzunehmen. Die Restschuld gliedert sich in folgende Teilbeträge:

Landeshauptstadt Magdeburg: 1.109.747,17 EUR

Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg: 149.866,88 EUR.

2. Die Kreditaufnahme/Umschuldung erfolgt zum des 3-Monats-Euribors zzgl. Marge.
3. Die vierteljährliche Tilgungsrate wird auf insgesamt 314.904,00 EUR festgesetzt und gliedert sich wie folgt:

Landeshauptstadt Magdeburg: 277.437,00 EUR

Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg: 37.467,00 EUR,

Die Schlussrate in Höhe von 314.902,05 EUR setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

Landeshauptstadt Magdeburg 277.436,17 EUR

Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg 37.465,88 EUR.

4. Zinsen und Tilgung sind jeweils vierteljährlich zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. zu zahlen, erstmalig am 01.01.2016.

3.2. Einigung mit dem Antragsteller nach dem VermG bzgl. des Erlöses aus dem Verkauf eines Grundstückes DS0305/15

Der FG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG043-023(VI)/15

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt aus dem Verkauf des Grundstückes

Maxim-Gorki-Str. 37

Flur 345

Flurstück 3332/51, groß 944 m²,

einen anteiligen Erlös.

2.

Die Zahlung erfolgt binnen zwei Monaten nach Vorliegen der folgenden Voraussetzungen

- a) Eingang des Nachweises, dass bzgl. des vereinbarungsgegenständlichen Grundstückes die Antragsrücknahme gegenüber dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen erfolgt ist und hierüber eine Bestätigung des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen vorliegt, und
- b) Vorliegen von Negativattesten für das vereinbarungsgegenständliche Grundstück (Bestätigung über fehlende Antragsbelastung der Grundstücke durch vermögensrechtliche Ansprüche Dritter) seitens des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (Berlin), des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen Sachsen-Anhalt und der Stabsstelle AROV des Fachbereiches Liegenschaftsservice der Landeshauptstadt Magdeburg.

3.3. Verkauf von 15 Eigenheimparzellen

DS0041/15

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, ohne Enthaltung:

Beschluss - Nr: FG044-023(VI)/15

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg vergibt für den eigengenutzten individuellen Wohnungsbau im Bebauungsgebiet „Kannenstieg“ (B-Plan Nr. 116-1) insgesamt 15 Eigenheimparzellen ohne Berücksichtigung sozialer Kriterien im Losverfahren an die Bewerber. Für den Fall, dass nach der Vergabe noch freie Parzellen vorhanden sind, werden diese entsprechend der Reihenfolge der Antragstellung vergeben.

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg veräußert die Parzellen 1 – 15 mit Ausnahme der von Leitungsrechten betroffenen Teilflächen und die zu den Eigenheimparzellen führende private Stichstraße. Die als private Stellflächen für Abfallbehälter ausgewiesenen Bereiche werden ebenfalls veräußert.

Die mit Leitungsrechten belasteten Teilflächen der Parzellen 1 bis 3 werden veräußert.

Für die Herstellung von Schmutzwasser-Anschlusskanälen fallen auf den geplanten Parzellen 14 und 15 Mehrkosten an, die vom jeweiligen Kaufpreis je Parzelle abgesetzt werden.

Für alle Eigenheimparzellen ist alternativ auch der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zu einem jährlichen Erbbauzins in Höhe von 4 % des v. g. Kaufpreises möglich.

3.

Die Landeshauptstadt Magdeburg stimmt einer Belastung des jeweiligen Baugrundstücks mit Grundpfandrechten in Höhe des Kaufpreises und des Investitionsvolumens nebst bis zu 20 % Jahreszinsen und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistung zu.

4.

Die Eigenheimparzellen 1 - 15 werden entsprechend des Beschlusses Nr. 2064-70(IV)08 als familienfreundliches Bauland gefördert.

4.1. Auftragsvergabe zur Verwertung von Bioabfall aus der
Landeshauptstadt Magdeburg

DS0375/15

Der BA SAB beschließt mit 10 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr: BA SAB010-006(VI)/15

Der BA SAB beschließt, den Auftrag zur Verwertung von Bioabfall aus der Landeshauptstadt Magdeburg nach einem europaweiten offenen Verfahren und nach Prüfung der Angebote durch den SAB und das Rechnungsprüfungsamt an die Firma

Wiese Umwelt Service GmbH
Niederlassung Hochhalde Leuna
Bau 9501, An der B91
06237 Leuna

vergeben.

4.2. Auftragsvergabe von Winterdienstleistungen in der
Landeshauptstadt Magdeburg (8 Lose)

DS0385/15

Der BA SAB beschließt mit 10 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA SAB011-006(VI)/15

Die Erteilung des Zuschlages gemäß VOL/A auf Grund eines Offenen Verfahrens über diverse Winterdienstleistungen in der Landeshauptstadt Magdeburg – acht Lose – in dem Zeitraum von zwei Winterperioden vom 1. November 2015 bis 31. März 2017

erfolgt an die Firmen

Henning Fuhrbetrieb GmbH
Calenberger Straße 27
39114 Magdeburg

für

Los 1: Winterdienstleistungen auf Fahrbahnen im B-Straßennetz,

Los 3: Winterdienstleistungen auf Fahrbahnen im B-Straßennetz,

Rasch Reinigungs- und Dienstleistungs GmbH

Klosterkamp 1
39126 Magdeburg

für

Los 2: Winterdienstleistungen auf Fahrbahnen im B-Straßennetz,

Los 5: Winterdienstleistungen auf Fahrbahnen im B-Straßennetz,

Los 6: Winterdienstleistungen auf Fahrbahnen im B-Straßennetz,

Los 7: Winterdienstleistungen auf Fahrbahnen im B-Straßennetz,

Los 8: Winterdienstleistungen auf Fahrbahnen im C-Straßennetz vor Kindertagesstätten (Kitas) und Schulen:

und

Remondis Sachsen-Anhalt GmbH
Osterweddingener Chaussee 4
39116 Magdeburg

für

Los 4: Winterdienstleistungen auf Fahrbahnen im B-Straßennetz,